

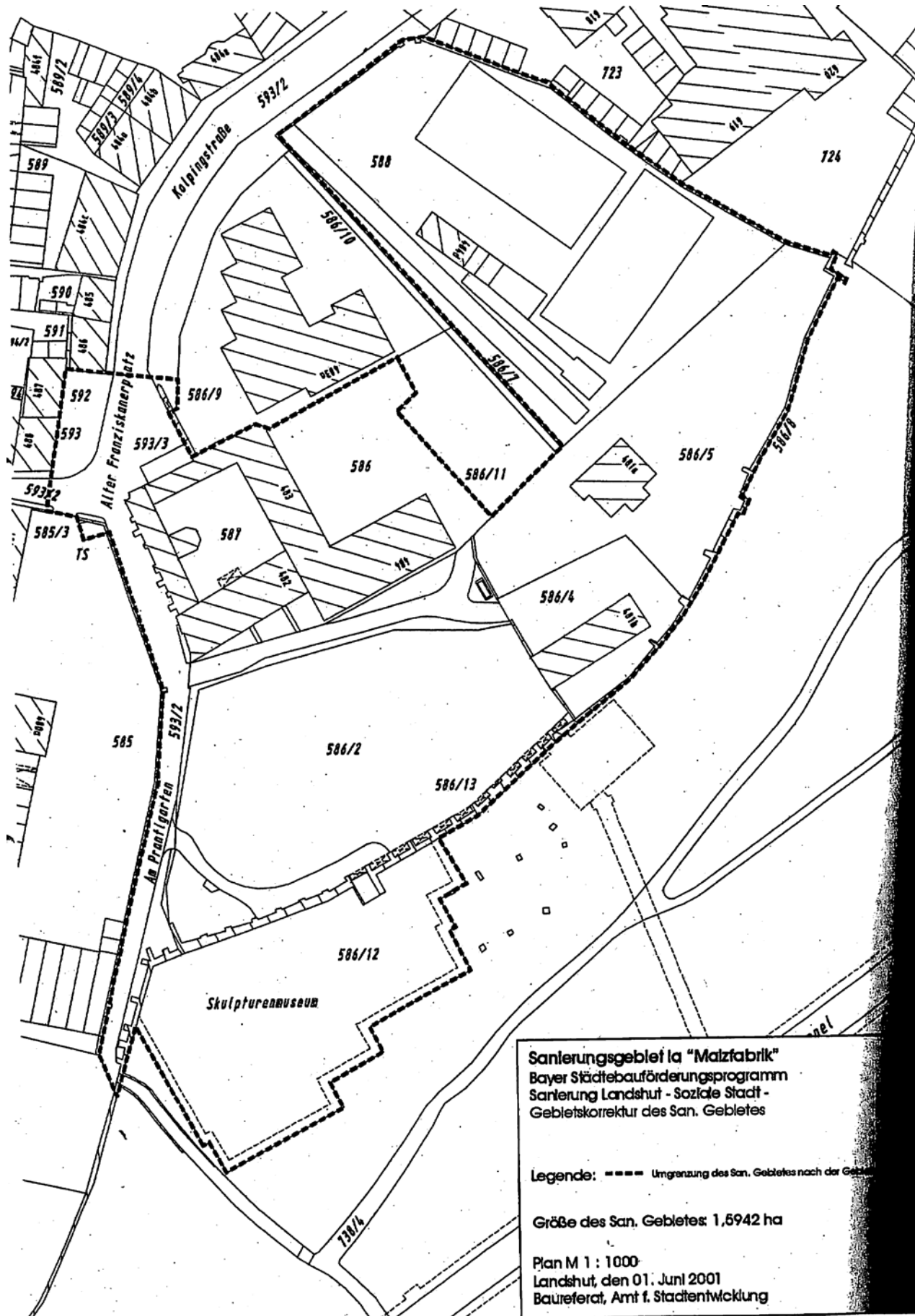
Satzung
über die förmliche Festsetzung des Sanierungsgebietes Ia „Malzfabrik“

§ 1

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden.

Das insgesamt 1,5942 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Ia „Malzfabrik“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M = 1:1000 des Baureferates — Amt für Stadtentwicklung — vom 01.06.2001 eingetragenen Grenze. Dieser ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt (Seite 120).



Sanierungsgebiet Ia "Malzfabrik"
Bayer Städtebauförderungsprogramm
Sanierung Landshut - Soziale Stadt -
Gebietskorrektur des San. Gebietes

Legende: - - - - - Umgrenzung des San. Gebietes nach der Gebietskorrektur

Größe des San. Gebietes: 1,5942 ha

Plan M 1 : 1000
Landshut, den 01. Juni 2001
Baureferat, Amt f. Stadtentwicklung